

BESTIMMUNGEN VERTEILUNG FÖRDERMITTEL NACHWUCHSFÖRDERUNG ARTISTIC SWIMMING

Version: August 2023

1 GRUNDSATZ UND ZIELE

Im Rahmen der NWF erhält Swiss Aquatics Artistic Swimming von Swiss Olympic NWF Fördermittel in Form eines Sockelbeitrages und eines variablen Anteils («Nachwuchstrainer*innen National und Regional»). Die NWF-Trägerschaften Artistic Swimming partizipieren an den Fördermitteln. Die Fördermittel subventionieren subsidiär den Nachwuchsleistungssport (die Fördergelder aus dem variablen Anteil von Swiss Olympic sind subsidiär für die Personalkosten der Nachwuchstrainer*innen bestimmt, siehe [Bestimmungen Swiss Olympic](#)).

2 SWISS AQUATICS ARTISTIC SWIMMING

Der Anteil «Swiss Aquatics Artistic Swimming» der Fördermittel wird aus dem Sockelbeitrag von Swiss Olympic generiert. Die Sportdirektion bestimmt den Anteil aufgrund der Rahmenbedingungen. Allfällige Restbeträge können an die anderen NWF-Trägerschaften überführt werden.

3 NWF STÜTZPUNKTE

Die Fördermittel pro NWF Stützpunkt werden aus dem variablen Anteil aufgrund der nach den Bestimmungen von Swiss Olympic ([Ausführungsbestimmungen «Nachwuchstrainer*innen National und Regional»](#)) erfassten Nachwuchstrainer*innen (Beschäftigungsgrad von Trainer*innen im Rahmen der NWF) festgelegt.

Die Fördermittel werden pro Kalenderjahr ausbezahlt, der Auszahlungsrhythmus richtet sich nach der Erfassung und Festlegung der Fördermittel durch Swiss Olympic (in der Regel: im Erfassungsjahr eine (1) Auszahlung im Herbst, im Folgejahr Akontozahlung im Frühling und Schlusszahlung im Herbst).

4 SCHLUSSBEMERKUNG

Die vorliegenden Bestimmungen wurden von der Chefin Leistungssport und Nachwuchs von Swiss Aquatics Artistic Swimming erlassen und durch die Sportdirektorin Artistic Swimming genehmigt.



Michelle Nydegger
Chefin Leistungssport und Nachwuchs



Vanessa Ducloné
Sportdirektorin

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS

